



## Antrag

Fraktionen CDU und SPD

### **Ergebnisse der europäischen Hochschulreform (Bologna-Prozess) in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag möge beschließen:

Am 19. Juni 1999 wurde mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister der sogenannte Bologna-Prozess in Gang gesetzt. Dieser Prozess hat tiefgreifende Veränderungen für die europäischen Hochschulsysteme nach sich gezogen. So wurden in Deutschland die Studienprogramme, die mit den Abschlüssen Diplom und Magister endeten, in Bachelor-Studienprogramme (regulär sechs Semester) und Master-Studienprogramme (regulär vier Semester) umstrukturiert. Ziel war sowohl einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, als auch durch die Verkürzung der einzelnen Studienprogramme einen früheren Berufseinstieg und eine stärkere Mobilität zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Sachsen-Anhalt bis zum III. Quartal 2015 zu berichten.

Neben einer allgemeinen Darstellung zur Umsetzung des Prozesses an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt, sollen auch folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hat sich die Mobilität der Studierenden im Zuge der Bologna-Reform verändert?
- Wie stellt sich der Übergang zwischen BA- und MA-Studiengang, bei Wechsel zwischen den Hochschularten dar?
- Werden im ausreichenden Umfang Masterstudienplätze vorgehalten?
- Wie nimmt die heimische Wirtschaft die Bachelorabschlüsse an?
- Wie haben sich die Chancen von Bachelorabsolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt entwickelt? Gibt es Nachteile gegenüber den „klassischen“ Studienabschlüssen vor der Bologna-Reform hinsichtlich Anerkennung und Gehalt?

(Ausgegeben am 28.05.2015)

## **Begründung**

Ziele der gesamten Bologna-Reform war es, erstens einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen und damit eine Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme herbeizuführen. So sollte ein gemeinsames Leistungspunktesystem die Mobilität von Studierenden im europäischen Raum erhöhen.

Zweitens sollte durch die Verkürzung der einzelnen Studienprogramme ein früherer Berufseinstieg – mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach sechs Semestern – ermöglicht werden.

Auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die Akzeptanz der neuen Bachelor- und Masterabschlüsse unterzog sich in diesem Zeitraum einem Wandlungsprozess.

Nach nunmehr fast 16 Jahren Bologna-Prozess sollten dessen Folgen auf die sachsen-anhaltische Hochschul- und Wirtschaftslandschaft beleuchtet werden. Daher erachten es die Koalitionsfraktionen als zielführend, im entsprechenden Fachausschuss über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Sachsen-Anhalt zu debattieren und gegebenenfalls Konsequenzen abzuleiten.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD